

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen im Auftrag des Landrats des Kreises Steinburg

Antrag der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von erwärmten Kühl- und Abwasser in die Elbe; gehobene wasserrechtliche Erlaubnis vom 30.06.2020

Mit Bescheid vom 30.06.2020, Az.: 7022-2/30 III-79020-6 hat die untere Wasserbehörde des Kreises Steinburg der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von erwärmten Kühl- und Abwasser in die Elbe gemäß §§ 8,9 Abs. 1, 10 und 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides liegt in der Zeit vom 27.07.2020 bis 09.08.2020 bei folgenden Behörden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

1. Kreis Steinburg, Wasserbehörde, Viktoriastraße 16-18, 25524 Itzehoe, Raum 306
2. Samtgemeinde Land-Hadeln, Marktstraße 21 in 21762 Otterndorf
3. Stadt Cuxhaven, Rathausplatz 1 in 27472 Cuxhaven, Zimmer 2.46
4. Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31 in 21729 Freiburg/Elbe, 1. Obergeschoss, Zimmer 16
5. Gemeinde Drochtersen, Sietwender Str. 27 in 21705 Drochtersen, Zimmer 110
6. Stadt Stade, in der Halle des 1. Obergeschosses des Rathausneubaus in der Hökerstraße 2, 21682 Stade,
7. Stadt Brunsbüttel, Albert-Schweitzer-Str. 9 in 25541 Brunsbüttel
8. Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4-5 in 25709 Marne, Raum 1-23
9. Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27 in 25358 Horst, Zimmer 2.11
10. Stadt Glückstadt, Am Markt 4 in 25348 Glückstadt, Raum 60
11. Amt Wilstermarsch, Bauamt, Kohlmarkt 25 in 25554 Wilster, Raum 258
12. Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12 in 25436 Moorrege, Auf dem Flur des Fachbereichs Bauen und Liegenschaften
13. Amt Elmshorn-Land, Lornsenstraße 52 in 25335 Elmshorn, Zimmer 108

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis den Betroffenen und allen übrigen Beteiligten als zugestellt.

Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Besuchszeiten und Bestimmungen der jeweiligen Auslegungsstelle. Evtl. kann zur Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich sein. Bei den Behörden, die keine Angabe des Auslegungsortes enthalten, ist dieser telefonisch zu erfragen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis ist zusätzlich auf der Homepage des Kreises Steinburg unter: <https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-umweltschutz/wasserwirtschaft/downloads.html>

einzusehen.

Gegen die gehobene Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form erhoben werden. Die Wahrung der elektronischen Form ist dabei an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die sich nach der jeweils gültigen Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften richten.

Die Erlaubnis kann von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist bei der unteren Wasserbehörde **des Kreises Steinburg** angefordert werden.

Itzehoe,
Amt 70
Abt. 702

Kreis Steinburg
Der Landrat

gez. Torsten Wendt
Landrat